

i. A. Zahn-Material-Geschädigte-Ansbach

Sonja Golfinger
Kraußstr. 1
91522 Ansbach

Bayerisches
Staatsministerium für Umweltschutz,
Gesundheit und Verbraucherschutz

Postfach 81 01 40
81901 München

Fax: 089 9214 2266

Ansbach, den 26.12.2007

Persönliche Dienstaufsichtsbeschwerde über Frau Karolina Gerobauer

wegen

ihres Schreiben vom 18.12.2007, Z1a-A0335-2007/19-3,

wegen bewusster und unbedingt vorsätzlicher Sicherung, dass Meinungen, in Schädigungsabsicht in Unterwerfung unter demokratisch nicht legitimierter Herrschaft (u.a. Interessen der Wirtschaft, Pharmaindustrie), gegenüber Bürgern, folgenschwer, heute u.a. aufgrund der hier zugrunde liegenden Vorgänge zweifelsfrei nachweisbar, wider besseres Wissen als Tatsachen behauptet und verbreitet werden.

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

wir legen persönliche Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Frau Karolina Gerobauer, wegen vorsätzlicher Sicherung der Irreführung der Öffentlichkeit, im Rahmen eines ausgedehnten und systematischen Irreführungsangriffs gegen die Öffentlichkeit, mit schwerwiegenden gesundheitsschädigenden Folgen, d.h. Verletzungen des Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, ein.

Aufgrund ihres Alltagswissens ist Frau Karoline Gerobauer bekannt:

Nicht nur das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und dessen Behörden, sondern bundesweit und international verbreiten und festigen die Gesundheitsbehörden, die Hochschulmedizin, die Medien, die Wirtschaft (Pharmaindustrie) usw. in der Öffentlichkeit als Tatsachenbehauptung, als Tatsachenaussage, als empirisch-wissenschaftlich

bewiesene Tatsache, die Existenz von Krankheiten verursachenden Viren, zu dem Zwecke, die Bevölkerung zu veranlassen, aufgrund einer - vermeintlichen Rechtsgüterabwägung - riskanten Maßnahmen, z. B. Impfungen, die mit dem Impfschadensrisiko verbunden sind oder riskanten Medikamenten einzuwilligen.

Dagegen führt Frau Karolina Gerobauer im Schreiben vom 18.12.2007 auf S. 1 unten, ihr Wissen aus, dass der Hochschulmediziner Prof. Dr. med. Liebl, als wissenschaftlicher Experte des Bayerischen Staatsministeriums, was der Titel zum Ausdruck bringt, sich „mit dem Vorgang bei dem es um den Nachweis und die Existenz von Viren im Zusammenhang mit öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen geht, eingehend befasst“ hat.

Auf diesem Kenntnishintergrund des Staatsbedienteten Prof. Liebl, der also sowohl ausgewiesener fachkompetenter Wissenschaftler als auch hochrangiger Staatsbediensteter ist, also eine Schlüsselstellung zwischen „Wissenschaft“ und „Staat“ ausfüllt, in der es ihm insbesondere obliegt, das tatsächliche Wissen, die tatsächliche Faktenkenntnis der Wissenschaft, **derartig in den demokratisch legitimierten Rechtsstaat einzubringen, dass mit der Faktenkenntnis der Wissenschaft, zum Wohle der Allgemeinheit, staatlicherseits rechtsstaatlich, insbesondere in Unterwerfung unter dem durch den demokratisch legitimierten Gesetzgeber verabschiedeten Gesetz, umgegangen wird,** legt Frau Karoline Gerobauer, aufgrund des Vorbringens des Prof. Liebl sowohl das Wissen des Prof. Liebl als auch ihr Wissen auf S. 2 oben dar.

S. 1 unten, S. 2 oben:

„Er hat letztendlich die Einschätzung der Regierung von Mittelfranken bestätigt, wonach die Empfehlungen auf elementare wissenschaftliche Erkenntnissen beruhen.“

Hier wird ausdrücklich der hermeneutisch-wissenschaftliche Begriff „Erkenntnisse“, den wir von der Bibel her vom „Baum der Erkenntnis“ kennen, genannt, obwohl es in der Sache nicht um hermeneutische „Erkenntnisse“, sondern um publizierte empirisch-wissenschaftliche, d.h. überprüf- und nachvollziehbare Beweise, insbesondere der als existent behaupteten als Krankheitserreger behaupteten Viren, geht, **die die Regierung von Mittelfranken nicht zugänglich machen konnte.**

Es geht nicht darum, ob die Virusbehauptungen in „Erkenntnissen“ gründen. Es geht darum, ob den Virusbehauptungen publizierte empirisch-wissenschaftliche, d.h. überprüf- und nachvollziehbare Beweise zugrunde liegen, denen Glaubensbekenntnisse und anerkannte Mehrheitsmeinungen nicht genügen können und rechtsstaatlich nicht genügen.

„Erkenntnisse“, Meinungen und Glauben einerseits und publizierte empirisch-wissenschaftliche Beweise“ andererseits, unterscheiden sich fundamental. Das ist Prof. Liebl bekannt. Das ist Frau Kaoline Gerobauer bekannt.

Im nächsten Satz wird Frau Karoline Gerobauer, offensichtlich aufgrund der Aussagen des Prof. Liebl, noch klarer und unmissverständlicher offen und ehrlich:

„Sie berufen sich dagegen in ihrer Beschwerde auf eine in der Ärzteschaft nur wenig vertretene Mindermeinung.“

Klarer hätte Frau Karolina Gerobauer nicht ihr Wissen und das allgemein verschwiegene Wissen des Wissenschaftlers und Staatsbediensteten Prof. Liebl – **endlich seitens der Bayerischen Staatsregierung in dieser Offenheit und Klarheit** – darlegen können, dass es sich bei der Existenzbehauptung der als Krankheitserreger behaupteten Viren nur um Meinungen (Glauben, Konsense) handelt.

Sie behauptet hier als Tatsache, dass es eine in der Ärzteschaft nur wenig vertretene Mindermeinung ist, dass die als existent behaupteten Viren nicht empirisch-wissenschaftlich nachgewiesen worden sind.

Entweder sind die als existent behaupteten Viren empirisch-wissenschaftlich nachgewiesen oder sie sind es nicht. Wenn sie empirisch-wissenschaftlich nachgewiesen worden sind, dann können auch zum Zwecke der Überprüf- und Nachvollziehbarkeit die Nachweispublikationen benannt werden.

„Etwas nachgewiesen“ gibt es ebenso wenig wie „etwas schwanger“ möglich ist.

Aufgrund ihres Alltagswissens wissen Prof. Liebl, Frau Karoline Gerobauer u.a.:

„Die Biologie entzieht sich der Demokratie!“

Wenn der Bayerische Landtag morgen beschließen würde, dass alle Hunde in Bayern nur noch auf dem Rücken laufen dürfen, würden die Hunde trotz dieses demokratischen Mehrheitsbeschlusses weiterhin auf vier Pfoten laufen und hin und wider ein Bein heben. **Das gehört zum Alltagswissen.**

Die Existenz von publizierten empirisch-wissenschaftlichen Beweisen der als Krankheitserreger behaupteten Viren ist keine Angelegenheit von „Meinungen“, sonder eine Angelegenheit von Tatsachen.

Der Unterschied zwischen „Tatsachenbehauptungen“ und „Meinungen“ ist auch Prof. Liebl und Frau Gerobauer **ganz genau bekannt.**

Selbstverständlich, insbesondere aufgrund der grundgesetzlich gesicherten Meinungsfreiheit nach GG Art. 5 Abs. 1, ist es zulässig, unterschiedliche Meinungen

darüber zu haben und unterschiedliche Meinungen auch öffentlich zu äußern, ob die als existent behaupteten Viren existieren oder nicht existieren.

Gleichermaßen steht es jedem frei, seine Meinung darüber zu äußern ob die behaupteten UFOs existieren oder nicht existieren, wie bei Viren und UFOs gleichermaßen zutrifft, dass tausende von Publikationen über UFOs und über Viren, weder die Existenz von UFOs noch von Viren beweisen, und deshalb Tatsachenbehauptungen, über UFOs oder über Viren, um Bürger zu einem riskanten Verhalten (z.B. Impfschadensrisiko) zu veranlassen, dann rechtsstaatlich **unzulässig** sind, wenn keine publizierten empirisch-wissenschaftlichen Beweise über UFOs oder über Viren zugänglich gemacht werden können.

Rechtsstaatlich unzulässig und aufgrund der Folgen strafbar, ist es, vorsätzlich staatlicherseits eine „Meinung“ als empirisch-wissenschaftlich bewiesene Tatsache zu behaupten, zu dem Zwecke, dass aufgrund dieser Irreführung, bei der eine „Meinung“ als „Tatsache“ behauptet wird, Bürger, u.a. im Vertrauen auf die Wahrheitspflicht, die u.a. durch die Bayerische Staatsregierung, u.a. durch Prof. Liebl, zu erfüllen ist, sich riskanten Maßnahmen, (Impfschadensrisiko u.a.) auszusetzen, weil staatlicherseits bei den Bürgern der Irrtum erregt und bewusst und vorsätzlich wider besseres Wissen unterhalten wird, der jetzt durch Frau Gerobauer dahingehend bewiesen wurde, dass dann, wenn u.a. die Bayerische Staatsregierung Tatsachen behauptet, beispielsweise die Tatsache eines eine Krankheit verursachenden Virus, es sich hier tatsächlich nicht um Tatsachen handelt und die Bayerische Staatsregierung (Prof. Liebl) ganz genau weiß und in Irreführungsabsicht verschweigt, dass es sich nicht um eine Tatsachenaussage sondern nur um eine Meinung handelt.

Im nächsten Satz wird Frau Karoline Gerobauer noch deutlicher und beweist die unbedingte Absichtshandlung, die wider besseres Wissen durchgeführt wird, in der Kenntnis der schweren Schädigung des Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit der Allgemeinheit (Impfschadensrisiko u.a.):

„Wir können in der Beurteilung des Sachverhaltes durch Prof. Dr. med. Liebl, die sich auf eine in der Wissenschaft anerkannte Mehrheitsmeinung bezieht, keinen Verstoß gegen die ihm obliegenden Dienstpflichten feststellen.“

Frau Karoline Gerobauer beweist hier ihr Wissen, dass es sich bei den Existenzbehauptungen über Krankheiten verursachende Viren **nur um Meinungen handelt.**

Aufgrund ihres Alltagswissen weiß sie, dass auch die Bayerische Staatsregierung in Bezug auf die Bürger, die tatsächlich nur gemeinten Viren, als existente Tatsachen behauptet. Frau Karolina Gerobauer beweist das Handeln wider besseres Wissen durch Bedienstete der Bayerischen Staatsregierung.

Sie weiß auch, dass eine Meinung nicht dadurch zur Tatsache werden kann, dass nahezu alle derselben Meinung sind (Mehrheitsmeinung), und dass all diejenigen die dieser Meinung sind, diese Meinung anerkennen.

Auch Frau Gerobauer weiß ganz genau, dass eine „Meinung“ keiner den zu erfüllenden höchsten Sorgfaltsanforderungen der Überprüfung vor Meinungsäußerung unterliegt.

Die Tatsachenbehauptung, z.B. einer Tatsachenbehauptung über die Existenz von Krankheiten verursachenden Viren, unterliegt diesen sehr hohen Sorgfaltsanforderungen, die erfüllt sein müssen, um staatlicherseits getätigt werden zu dürfen.

Frau Gerobauer weiß, dass die Bayerische Staatsregierung nicht ihre Meinung der Existenz Krankheiten verursachender Viren gegenüber Bürgern verbreitet, und hierbei die „Meinung“ in Abgrenzung zu Tatsachenbehauptungen, als „Meinung“ klar darstellt, sondern die Tatsachenbehauptung über die Existenz von Krankheiten verursachenden Viren verbreitet, zu dem Zwecke, dass Bürger einwilligen, dass ihnen Giftstoffe in Form sog. Impfsatzstoffe in den Körper implantiert werden. Dieses erfolgt durch die Bayerische Staatsregierung u.a. aufgrund der ausgesprochenen und aufrecht erhaltenen öffentlichen Impfeempfehlungen nach § 20 Abs. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG) auf der Grundlage der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) nach § 20 Abs. 2 IfSG.

Die STIKO verfügt über genau dieselbe Kenntnis über den fundamentalen Unterschied zwischen „Meinung“ und Tatsachenaussage“ verfügt, wie die Bayerische Staatsregierung. Diese Empfehlungen der STIKO gründen teilweise in Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO), die über genau dasselbe Wissen über den fundamentalen Unterschied zwischen „Meinung“ und „Tatsachenbehauptungen“ verfügt (und ihr Wissen verschweigt), wie die Bayerische Staatsregierung jetzt beweist, indem die Regierung sich darauf zurückzieht, dass die in Öffentlichkeit verbreiteten Virusbehauptungen nicht in empirisch-wissenschaftlich bewiesenen Tatsachen, sondern nur in „Meinungen“ (anerkannten Mehrheitsmeinungen) gründen.

Der Freistaat Bayern unterscheidet sich von der WHO lediglich darin, dass Bürger im Freistaat Bayern an die zuständigen staatlichen Stellen, konsequent von unten her, d.h. beginnend auf kommunaler Ebene, die Beweisfrage gestellt haben und jetzt die Bayerische Staatsregierung ihr allgemein verschwiegenes Wissen eingesteht, dass sie als Staatsregierung in Irreführungsabsicht „Meinungen“ als „Tatsachen“ gegenüber Bürgern behauptet, um Bürger riskanten Maßnahmen (Impfschadensrisiko) auszusetzen.

Eindeutig schreibt Frau Gerobauer: „.... anerkannte Mehrheitsmeinung“

Sie schreibt nicht, „publizierte empirisch-wissenschaftlich bewiesene Tatsache.“

Frau Karolina Gerobauer weiß ganz genau, dass sich Prof. Dr. med. Liebl führend daran beteiligt, bewusst und unbedingt vorsätzlich in der Öffentlichkeit einen Irrtum zu unterhalten, indem wider besseres Wissen, u.a. durch Prof. Liebl, aber auch durch die Bayerische Staatsregierung, wobei möglicherweise dem Ministerpräsidenten auch durch Prof. Liebl u.a. verschwiegen wird, dass die Mehrheit der Wissenschaftler nur der Meinung ist (anerkannte Mehrheitsmeinung), dass die Viren existieren aber diese Mehrheit ganz genau weiß, dass die Viren nicht empirisch-wissenschaftlich nachgewiesen worden sind und deshalb entsprechend den Anforderungen der Wissenschaft Tatsachenbehauptungen unzulässig sind und diese Mehrheit, auch im Staatsdienst, wie Prof. Liebl, nachhaltig die Irreführung der Bürger festigt, zu dem Zwecke, die Bürger mittels Irrtumsunterhaltung zu veranlassen, riskante Maßnahmen (Impfschadensrisiko u.a.) bei sich durchführen zu lassen.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch das am 1.1.2001 in Kraft getretene Infektionsschutzgesetz (IfSG), durch die „Ist-Anforderung“ des § 2 IfSG, als Rechtfertigung für die tatbestandsmäßig vorliegende Körperverletzung durch eine Impfung u.a. das „Ist“, die Tatsache, eines Krankheitserregers, z.B. eines Virus (§ 2 Nr. 1 IfSG) **zwingend abverlangt wird** und eine Meinung, auch eine Mehrheitsmeinung, auch wenn diese durch diejenigen, die aus welchen Gründen auch immer dieselbe Meinung vertreten anerkannt ist, den durch den demokratisch legitimierten Bundesgesetzgeber bestimmten Anforderungen als Rechtfertigung für das Impfschadensrisiko (§ 2 Nr. 11 IfSG) **nicht genügt.**

Die gegenüber den Bürgern erfolgte Aufrechterhaltung, des Irrtum, dass eine „Meinung“ (anerkannte Mehrheitsmeinung) u.a. seitens der bayerischen Staatsregierung behauptet und durch die Bürger im Vertrauen u.a. gegenüber der Bayerischen Staatsregierung, geglaubt wird, weil zufolge des Glauben und des Vertrauen der Bürger die Bayerische Staatsregierung sich nicht an einer Irreführung der Bevölkerung beteiligt, ist eine schwere Dienstpflichtverletzung, die durch Prof. Dr. Liebl vollzogen wird, wie Frau Karolina Gerobauer mit Datum vom 18.12.2007 nachweist, für jedermann erkennbar und verständlich, der das Schreiben unter Nutzung des Verstandes liest.

Frau Karolina Gerobauer beweist mit diesem Schreiben vom 18.12.2007 ihre Kenntniserlangung, dass ein umfangreicher und systematischer Irreführungsangriff gegen die Bevölkerung, nicht nur in Bayern, erfolgt, bei dem vorsätzlich wider besseres Wissen eine „Meinung“ als empirisch-wissenschaftlich bewiesene biologische „Tatsache“ (z.B. Viren) behauptet wird u.a. zu dem vorsätzlichen Zweck, u.a. mittels der Impfsatzstoffe (Giftstoffe) Menschen dem Impfschadensrisiko auszusetzen, also unter Lebensbedingungen zu stellen, die geeignet sind deren

Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen, strafbar nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 Völkerstrafgesetzbuch (VStGB) bzw. Art. II c der Völkermordkonvention.

Es wird persönliche Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Frau Karolina Gerobauer eingelegt, weil sie mit Ihrem Schreiben vom 18.12.2007 ihre Absicht bewiesen hat, die Irrtumsunterhaltung zu festigen, in deren Rahmen „Meinungen“, bewusst und unbedingt vorsätzlich wieder besseres Wissen, gegenüber den Bürgern als empirisch-wissenschaftlich bewiesene biologische Tatsachen behauptet werden, in der Kenntnis, dass diese Irreführung u.a. Impfschäden zur Folge hat, also Menschen durch Irreführungsangriffe unter Lebensbedingungen gestellt werden, die geeignet sind, deren Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 VStGB).

Wenn es sich, wie Herr Prof. Liebl und Frau Karolina Gerobauer vorbringen, bei den behaupteten Viren nur um „Meinungen“ handelt, dann kann es sich bei der als Tatsache behaupteten Schutzwirkung der Impfungen auch nur um „Meinungen“ handeln. Tatsächlich konnten staatlicherseits nicht nur keine empirisch-wissenschaftlichen Nachweise der als Krankheitserreger behaupteten Viren zugänglich gemacht werden, sondern es konnten auch kein Nutznachweis der Impfungen zugänglich gemacht werden, was nicht verwundert, wenn das Impfen nur in „Meinungen“ gründet, die wider besseres Wissen gegenüber den Bürgern als empirisch-wissenschaftlich bewiesene Tatsachen behauptet werden.

Auch Frau Gerobauer weiß ganz genau, dass eine Meinung, auch wenn diese von denjenigen die dieselbe Meinung - aus welchen Gründen auch immer - haben, als Meinung „anerkannt“ ist, rechtsstaatlich nicht als „Tatsache“ behauptet werden darf, um ein durch die bayerische Staatsregierung erwartetes Verhalten der Bürger zu erwirken (z.B. sich Impfstoffe mit den giftigen sog. Impfschutzstoffen implantieren zu lassen).

Frau Gerobauer weiß aufgrund ihres Alltagswissens, dass Prof. Liebl sich an dieser folgenschweren Irreführung wissentlich und vorsätzlich beteiligt - aufgrund welcher Motivation auch immer - und behauptet dieses Handeln wider besseres Wissen des Prof. Liebl., in dessen Rahmen mit schwerwiegenden Folgen, „Meinungen“ als „Tatsachen“ behauptet werden, als keinen Verstoß gegen die Prof. Liebl obliegenden Dienstpflichten.

Auch wenn alle wider besseres Wissen sich an rechtswidrigen Schädigungen beteiligen, ist das alles Mitmachen als rechtsstaatliche und dienstrechtliche Rechtfertigung, vollkommen ungeeignet.

Wir erlauben uns, darauf hinzuweisen, dass auch wir in der Vergangenheit der Meinung waren und geglaubt haben, dass u.a. die Bayerische Staatsregierung in Ausführung der ihr verfassungsmäßig auferlegten Verpflichtung zum Schutz des Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, der Wahrheitspflicht und Sorgfaltspflicht unterworfen ist **und auch tatsächlich erfüllt** und wenn die Bayerische Staatsregierung als Tatsachenbehauptung die Existenz von krankheitsverursachenden Viren behauptet, diese Behauptung auch wahr ist. D.h. in publizierten empirisch-wissenschaftlichen Beweisen gründet – bis uns begründete Zweifel an der Erfüllung der Wahrheitspflicht und Sorgfaltspflicht kamen.

Es ist bekannt, dass wir keine „andere Meinung“, o.a. gegen die Tatsachenbehauptungen u.a. durch die Bayerische Staatsregierung setzten sondern den einzigen Weg gingen, den die Vernunft und Rationalität eröffnet: Wir fragten, beginnend auf kommunaler Ebene, nach den publizierten empirisch-wissenschaftlichen Beweisen.

Dieses führte zu dem Eingeständnis der Bayerischen Staatsregierung durch Frau Karolina Gerobauer mit Datum vom 18.12.2007, dass den Tatsachenaussagen nur Meinungen zugrunde liegen, wobei aufgrund des unstrittigen Alltagswissens, jedermann weiß, dass diese zugrunde liegenden Meinungen uns Bürgern gegenüber, u.a. durch die Bayerische Staatsregierung, als Tatsachen behauptet werden, um uns zu einem für unser Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit riskanten Verhalten (Impfschadensrisiko) zu veranlassen.

Ein solches ,Verhalten der Bayerischen Staatsregierung, das durch Frau Karolina Gerobauer vorläufig abschließend bewiesen wurde, ist weder durch Staatsbürger, noch durch Staatsbedienstete, unabhängig von deren Position, duldbar ohne sich ethisch, aber auch ggf. straf- und disziplinarrechtlich, schuldig zu machen.

Wegen dieses wieder „alles Mitmachen“ und „alles Dulden“, das Frau Gerobauer mit Ihrem Schreiben vom 18.12.2007 beweist, legen wir persönliche Dienstaufsichtsbeschwerde über Frau Gerobauer ein.

Mit freundlichem Gruß

i. A. der Zahnmaterialgeschädigten Ausbach

Souja Goldfinger